

3. März 2013

Kantonale Volksabstimmung

**Botschaft des Grossen Rates
des Kantons Bern**



«Bern erneuerbar»

- 1. Verfassungsinitiative**
- 2. Gegenvorschlag
des Grossen Rates**

«Bern erneuerbar»

1. Verfassungsinitiative

2. Gegenvorschlag des Grossen Rates

Darüber wird abgestimmt

Die Verfassungsinitiative «Bern erneuerbar» will, dass künftig der gesamte Strombedarf und der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser grundsätzlich durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Für die Umsetzung sieht die Initiative gestaffelte Fristen vor. Der Gegenvorschlag des Grossen Rates verfolgt dasselbe Ziel, nennt aber nur den Endtermin für den Umbau der Energieversorgung.

► Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten:

- mit **94** zu **53** Stimmen bei **6 Enthaltungen** die Initiative abzulehnen
- mit **85** zu **57** Stimmen bei **9 Enthaltungen** dem Gegenvorschlag zuzustimmen

Das Wichtigste in Kürze

Die Initiative «Bern erneuerbar» verlangt, dass die Energieversorgung im Kanton Bern mittelfristig grundsätzlich auf erneuerbare Energien umgestellt wird. Der Strombedarf soll ab 2025 zu 75 Prozent und ab 2035 vollständig aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden. Der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser in Gebäuden soll ab 2025 zu mindestens 50 Prozent, ab 2035 zu mindestens 75 Prozent und ab 2050 vollständig mit erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Der Gegenvorschlag verfolgt dieselben Ziele wie die Initiative. Er legt jedoch keine gestaffelten Termine fest, sondern nur das Endziel: Die Energieversorgung soll innert 30 Jahren grundsätzlich auf erneuerbare Energien umgestellt werden.

Der Grosse Rat hat am 5. September 2012 beschlossen, den Stimmberechtigten zu empfehlen, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Was ist ein Gegenvorschlag?

Der Grosse Rat kann einer Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen. Der Gegenvorschlag übernimmt einzelne Elemente der Initiative und stellt eine Alternative zur Initiative dar.

Die Stimmberechtigten können einer oder beiden Vorlagen zustimmen. Sie können auch eine oder beide Vorlagen ablehnen. Sie können ausserdem darüber befinden, welcher Vorlage sie im Falle einer Annahme beider Vorlagen den Vorzug geben würden (so genannte «Stichfrage»).

Ausgangslage

Bei der Energieversorgung ist der Kanton Bern heute stark von den fossilen Brennstoffen Öl und Gas sowie vom Uran abhängig, welche alle aus dem Ausland importiert werden. Lediglich ein Fünftel der benötigten Energie stammt heute aus erneuerbaren einheimischen Quellen. Der Energieverbrauch nimmt zudem laufend zu.

In seiner Energiestrategie bekennt sich der Regierungsrat zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur verstärkten Förderung der erneuerbaren Energien. Damit will der Kanton einen Beitrag zum Schutz des Klimas und zur Sicherung der Energieversorgung leisten. Umgesetzt werden diese Zielsetzungen im neuen kantonalen Energiegesetz.

Was die Initiative will

Im November 2009 reichte ein Komitee unter der Führung der Grünen Kanton Bern die Verfassungsinitiative «Bern erneuerbar» mit 17 931 gültigen Unterschriften ein.

Geändert werden soll Artikel 35 der Kantonsverfassung, in dem die Grundsätze der Energieversorgung und Energie-

nutzung festgelegt sind. Bereits heute findet sich hier der Grundsatz, dass der Kanton und die Gemeinden die erneuerbaren Energien fördern sollen.

Die Initiative konkretisiert diesen Grundsatz: Mittelfristig soll der gesamte Strombedarf und der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser durch erneuerbare Energien wie Wasser, Holz, Sonne, Wind, Erdwärme und Biomasse gedeckt werden. Dafür sollen in der Verfassung verbindliche Termine festgelegt werden.

Verbindliche Termine

Der gesamte Strombedarf wird ab 2025 zu mindestens 75 und ab 2035 grundsätzlich zu 100 Prozent durch erneuerbare Energien gedeckt. Der Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser in bestehenden Gebäuden wird ab 2025 zu mindestens 50 Prozent, ab 2035 zu mindestens 75 Prozent und ab 2050 zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien gedeckt. In neuen Gebäuden wird der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser von Anfang an zu 100 Prozent gedeckt. Kanton und Gemeinden werden durch die Initiative verpflichtet, sich für eine Reduktion des Energieverbrauchs durch eine Steigerung der Energieeffizienz und Energiesparen einzusetzen.

Stellungnahme des Initiativkomitees

Die Energiewende ist Tatsache. Mit dem Beschluss von Bundes-, National- und Ständerat, aus der Atomenergie auszustiegen, sind die Umriss der künftigen Energiepolitik bekannt. Für uns im Kanton Bern geht es jetzt darum, uns optimal auf die neuen Verhältnisse einzustellen. Damit Bern auch im künftigen Energiemarkt eine starke Rolle spielt. Auf diesem Weg bieten die erneuerbaren Energien eine einmalige Chance: Neue Arbeitsplätze, Wertschöpfung in der Region und Reduktion der Bedrohung durch Naturereignisse, heissen die Stichworte.

Das will «Bern erneuerbar»

«Bern erneuerbar» will, dass ab 2035 Strom und ab 2050 Energie für Heizung und Warmwasser vollständig aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Damit ermöglicht die Initiative einen etappenweisen Ausstieg aus der fossilen und atomaren Abhängigkeit. Investitionen in erneuerbare Energien (Photovoltaik, Windkraft, Wasserkraft usw.) und die Steigerung von Energieeffizienz und Energie-sparen sind die Mittel dazu.

Erneuerbare Energien schaffen Arbeitsplätze

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sind ein Job-Motor. Namentlich die energetische Sanierung von Gebäuden bietet ein riesiges Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzpotenzial. Gemäss der Beratungsfirma McKinsey können mit Massnahmen im Gebäudebereich und der Förderung erneuerbarer Energien in der Schweiz bis 2020 mehr als 24 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Und eine Studie (Infras/TNC) belegt, dass Investitionen in erneuerbare Energien und

Energieeffizienz statt in Grosskraftwerke fast das Doppelte an neuen Arbeitsplätzen schaffen; bereits 2010 generierte allein die Branche der erneuerbaren Energien im Kanton Bern 6260 Vollzeitstellen.

Wertschöpfung im Inland statt im Ausland

Im Jahr 2010 trugen die erneuerbaren Energien zwei Prozent zur bernischen Wertschöpfung bei. Mit dem Umstieg auf eine erneuerbare Energieversorgung wird dieser Anteil massiv steigen. Denn mit erneuerbaren Energien wird die Wertschöpfung vom Ausland ins Inland verlagert. Der Verband Holzenergie Emmental hat vorgerechnet, dass von 100 Franken, die in eine Holzheizung investiert werden, der ganze Betrag in der Schweiz bleibt, davon 48 Franken in der Region. Bei Investitionen in Gas gehen dagegen 74 von 100 Franken ins Ausland.

Von «Bern erneuerbar» profitieren alle

Eine erneuerbare Energieversorgung nützt allen: Haus- und Wohnungseigentümer/innen reduzieren ihre Betriebskosten für Heizung und Warmwasser; Mieter/innen profitieren von gut isolierten Liegenschaften mit geringen Nebenkosten. Und das Klima wird durch die CO₂-Reduktion wirksam geschont.

Eine erneuerbare Energieversorgung ist keine Vision, sondern Realität und eine riesige Chance. Aus diesem Grund braucht es ein **Ja zur Initiative «Bern erneuerbar»** und in der Stichfrage ein Kreuz bei der Initiative.

Quelle: Infras/TNC, Stromeffizienz und erneuerbare Energien – wirtschaftliche Alternative zu Grosskraftwerken, 7. Mai 2010, Seite 149.

Gegenvorschlag des Grossen Rates

In der Septembersession 2012 hat der Grosse Rat mit 85 zu 57 Stimmen bei 9 Enthaltungen beschlossen, der Initiative einen Gegenvorschlag entgegenzustellen. Den Stimmberechtigten empfiehlt er, die Initiative abzulehnen.

Der Gegenvorschlag des Grossen Rates verfolgt dieselben Ziele wie die Initiative, ist aber flexibler bei der Umsetzung. Im Gegensatz zur Initiative legt er keine verbindlichen Fristen für das Erreichen von Etappenzielen fest. Der gesamte

Strombedarf sowie der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser in Gebäuden soll innert 30 Jahren auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Wie diese Ziele konkret umgesetzt werden, wird das Parlament nach der Annahme des Gegenvorschlags im Energiegesetz festlegen.

Wie die Initiative verpflichtet auch der Gegenvorschlag Kanton und Gemeinden, sich für eine Reduktion des Energieverbrauchs durch eine Steigerung der Energieeffizienz und Energiesparen einzusetzen.

Unterschiede Initiative – Gegenvorschlag

	Initiative	Gegenvorschlag
Ziele	Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien Reduktion des Energieverbrauchs durch Steigerung der Energieeffizienz und Energiesparen	Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien Reduktion des Energieverbrauchs durch Steigerung der Energieeffizienz und Energiesparen
Termine	Strom: Bis 2025 mindestens zu 75 Prozent, ab 2035 grundsätzlich zu 100 Prozent durch erneuerbare Energien abgedeckt Heizung und Warmwasser: In bestehenden Gebäuden bis 2025 zu mindestens 50 Prozent, ab 2035 zu 75 Prozent und ab 2050 zu 100 Prozent durch erneuerbare Energien abgedeckt In neuen Gebäuden grundsätzlich von Anfang an zu 100 Prozent durch erneuerbare Energien abgedeckt	Strom, Heizung und Warmwasser müssen innert 30 Jahren grundsätzlich aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt werden.

Argumente für die Initiative «Bern erneuerbar»

Der Grosse Rat empfiehlt mit **94** zu **53** Stimmen bei **6 Enthaltungen** die Initiative abzulehnen.

- Die Initiative zeigt auf, wie die Energiewende möglich ist: Durch ein sorgsam abgestuftes Vorgehen in machbaren Schritten, die verträglich und vernünftig sind für die Gebäudebesitzer.
- Genügend Studien und Abklärungen beweisen, dass «Bern erneuerbar» technisch machbar, finanzierbar und zeitlich umsetzbar ist.
- Die Initiative stellt keine Revolution dar. Es handelt sich um eine Absichtserklärung, deren Umsetzung rund 40 Jahre dauern wird.

Argumente für den Gegen- vorschlag des Grossen Rates

Der Grosse Rat empfiehlt mit **85** zu **57** Stimmen bei **9 Enthaltungen** dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

- Der Gegenvorschlag ist schlank formuliert und inhaltlich der Initiative ähnlich. Die Grundsätze werden in der Verfassung verankert, die Detailregelungen folgen auf Gesetzesebene.
- Der Gegenvorschlag ist eine Chance für die Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer, die weniger Energie verbrauchen und damit Kosten sparen. Er ist auch eine Chance für die KMU-Betriebe, die von der Förderung einheimischer Energiequellen profitieren werden.
- Auch der Gegenvorschlag verpflichtet den Kanton, die Ziele der Initiative anzustreben und zu erreichen. Er ist aber viel flexibler und einfacher umzusetzen. Die Initiative gibt demgegenüber ein starres Korsett vor.

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
gestützt auf Art. 58 ff. der Kantonsverfassung,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die vom Initiativkomitee «Bern erneuerbar» eingereichte Verfassungsinitiative «Bern erneuerbar» mit 17 391 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist (Regierungsratsbeschluss Nr. 2002 vom 25. November 2009).
2. Die Verfassungsinitiative hat die Form eines ausgearbeiteten Entwurfs und lautet wie folgt:

Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

Art. 35 ¹Unverändert.

² Sie treffen Massnahmen für eine umweltgerechte, wirtschaftliche und ausreichende Energieversorgung auf der Basis von erneuerbaren Energien. Der Strombedarf insgesamt sowie der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser von Gebäuden sind grundsätzlich durch erneuerbare Energien zu decken.

³ Kanton und Gemeinden setzen sich für eine Reduktion des Energieverbrauchs durch sparsame, effiziente und rationelle Verwendung von Wasser und Energie und eine zielführende Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien ein.

Art. 136 (neu) ¹Der Kanton setzt die Ziele nach Artikel 35 im Rahmen seiner Zuständigkeiten und unter Berücksichtigung des übergeordneten Rechts entsprechend den Vorgaben der Absätze 2 bis 3 um.

² Der gesamte Strombedarf ist ab 2025 zu mindestens 75 Prozent und ab 2035 grundsätzlich zu 100 Prozent durch erneuerbare Energie zu decken.

³ Der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser von Gebäuden, die vor Annahme der Initiative rechtmässig bestehen oder für welche das Baugesuch bis höchstens zwei Jahre nach Annahme der Initiative eingereicht wird, ist ab 2025 zu mindestens 50 Prozent, ab 2035 zu mindestens 75 Prozent und ab 2050 zu 100 Prozent durch erneuerbare Energien zu decken. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn der aktuelle Stand der Technik die Erfüllung der Vorgaben nicht ermöglicht.

⁴ Der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser von neuen Gebäuden, für welche das Baugesuch mehr als zwei Jahre nach Annahme der Initiative eingereicht wird, wird grundsätzlich zu 100 Prozent durch erneuerbare Energie gedeckt.

3. Die Initiative wird gültig erklärt.
4. Der Grosse Rat lehnt die Initiative ab.
5. Die Initiative wird mit der Empfehlung auf Annahme des Gegenvorschlags der Volksabstimmung unterbreitet.

Bern, 5. September 2012

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin: *Rufer-Wüthrich*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Versorgung
mit Wasser
und Energie

Übergangs-
bestimmung
zu Artikel 35

**Verfassung des Kantons Bern
(Änderung)**

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag der vorberatenden Kommission des Grossen Rates,
beschliesst:*

I.

Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

Art. 35 ¹Unverändert.

² Sie treffen Massnahmen für eine umweltgerechte, wirtschaftliche und ausreichende Energieversorgung auf der Basis von erneuerbaren Energien. Der Strombedarf insgesamt sowie der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser von Gebäuden sind grundsätzlich durch erneuerbare Energien zu decken.

³ Kanton und Gemeinden setzen sich für eine Reduktion des Energieverbrauchs durch sparsame, effiziente und rationelle Verwendung von Wasser und Energie und eine zielführende Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien ein.

II.

Übergangsbestimmung

Das Ziel von Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 soll innert 30 Jahren ab Inkrafttreten dieser Änderung erreicht werden.

Inkrafttreten

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 5. September 2012

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin: *Rufer-Wüthrich*

Die Vizestaatsschreiberin: *Aeschmann*

Empfehlungen an die Stimmberechtigten

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten am 3. März 2013 wie folgt abzustimmen:

- ▶ «Bern erneuerbar»
- Nein zur Initiative
- Ja zum Gegenvorschlag